

## Protokolleintrag vom 23.09.2015

2015/318

### **Dringliche Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion und 46 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2015: Zugriff der städtischen Abteilungen und Betriebe auf die Steuerdaten natürlicher Personen, Gründe und gesetzliche Grundlagen für die Abfragen sowie Ausgestaltung des Prozesses**

Von der FDP-Fraktion und 46 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtverwaltung greift verschiedentlich auf Steuerdaten natürlicher Personen zurück. Dies vor allem dann, wenn es darum geht, bedürftigen Einwohnern den Bezug einer Leistung mit verbilligten Konditionen zu erleichtern. So werden beispielsweise bei der Erstellung eines Kostenvoranschlags durch Schulzahnklinik automatisch die Steuerdaten der Eltern abgefragt und je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen eine Vergünstigung gewährt. Gleiches geschieht bei der Rechnungstellung von Hortgebühren.

Ausgehend davon stellen sich einige Fragen:

1. Wir bitten um eine Übersicht aller städtischen Abteilungen und Betriebe, die Zugriff auf die Steuerdaten haben, sowie die Begründung, weshalb sie diesen haben, und die gesetzliche Grundlage dazu.
2. Wir gehen davon aus, dass diese Abfragen EDV-gestützt von statten gehen und bitten um eine Beschreibung des Prozesses.
3. Wie so hat man sich in all diesen Fällen nicht für eine Selbstdeklaration mit Stichproben entschieden?
4. Erscheint es nicht als problematisch, dass so auch Steuerdaten von Personen abgefragt werden, die von vornherein keinen Anspruch auf Vergünstigungen haben?
5. Erscheint es nicht problematisch, dass auch Steuerdaten von Personen abgefragt werden, die ihre Steuerdaten „gesperrt“ haben?
6. Erscheint dem Stadtrat der Aufwand für die Abfrage von Steuerdaten von Mietern in städtischen Liegenschaften nicht auch als verhältnismässig, wenn der Aufwand für die Abfrage von Steuerdaten der Eltern von Patienten der Schulzahnklinik als verhältnismässig eingestuft wird (Dabei muss man sich von Augen halten, dass sich ein Kostenvoranschlag der Schulzahnklinik auf ca. CHF 180.00 beläuft und die Jahresmiete einer Wohnung auf den 100-fachen Wert von 12 x CHF 1'500.00 = CHF 18'000.00)?

Mitteilung an den Stadtrat